



Liebe AVIVO-Mitglieder

2021 ist für uns ein wichtiges Jahr: Denn vor 60 Jahren, am 14. Februar 1961, wurde die Basler AVIVO-Sektion gegründet. Es wäre sehr schön, wenn wir dieses Jubiläum im Sommer mit vielen von Euch und auch mit Gästen feiern könnten. Wir sind hoffnungsvoll, denn mit der provisorischen Planung wurde bereits begonnen. Selbst wenn wir dieses Fest schlimmstenfalls um ein Jahr verschieben müssten, diese Feier lassen wir uns nicht nehmen!

Es freut uns, dass schon viele von Ihnen den Jahresbeitrag bezahlt haben und dass auch viel gespendet wurde. Ganz herzlichen Dank!

Wie lange wird es noch dauern, bis wir uns wieder ohne Einschränkung mit der Familie und im Freundeskreis treffen können? Bis Kinos, Museen geöffnet, Sport- und Konzertveranstaltungen erlaubt sind, und wir von AVIVO wieder uneingeschränkt unsere Aktivitäten aufnehmen können? Wir vermissen

die Treffen mit unseren Mitgliedern, gemeinsame Erlebnisse und Gespräche. Trotz allem planen wir unbeirrt weiter und werden uns, sobald sich die Situation entspannt, bei Ihnen melden. Wir möchten die verhinderten Veranstaltungen, falls möglich, nachholen und ergänzen und auch wieder Ausflüge anbieten. Vorderhand ist leider, zumindest bis Ende Februar, alles blockiert.

Die jährliche Generalversammlung statutengemäss vor dem 30. April abzuwickeln, scheint kaum machbar. Wir hoffen, diese spätestens im Juni nachholen zu können. Andernfalls müssen wir sie wie letztes Jahr auf postalischem Weg durchführen.

Zum Schluss unsere Empfehlung: Halten Sie bitte die Corona-Schutz-Regeln ein und lassen Sie sich impfen! Wir wünschen Ihnen: Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!
Freundliche Grüsse

Der Vorstand von AVIVO Region Basel

Abstimmungsempfehlungen zum 7. März 2021

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen:

• **NEIN zum Verhüllungsverbot**

Wegen ein paar wenigen Fanatikern ein Büro aufmachen? NEIN! Es gibt in der Tat wichtigere Probleme.

• **NEIN zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz)**

Der SGB bringt es auf den Punkt: Es braucht unbedingt eine elektronische ID, doch die von Parlament und Bundesrat beschlossene Lösung ist grobfahrlässig. Die vorgesehene Privatisierung des elektronischen Passes ist demokratiepolitisch inakzeptabel und birgt grosse Datenrisiken. Daher NEIN zum EID-Gesetz.

Wahlen im Kanton Solothurn:

Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und Regierungsrat

Wählen Sie Personen, die sich für soziale Belange nicht nur mit hohlen Phrasen, sondern ganz konkret einsetzen, beispielsweise für Prämienverbilligungen und Mieterschutz!

Die Schweiz eine Vorzeigedemokratie?

«Aktives und passives Frauenwahlrecht», lautete 1918 eine der neun Forderungen des Generalstreik-Komitees. Doch erst 1971, ein halbes Jahrhundert später, war es so weit. Ein aufmerksamer Blick auf



unsere heutige Welt zeigt uns: Demokratie muss ständig erkämpft werden. Bei gewissen Themen scheint uns die Romandie voraus zu sein. Sind die Menschen jenseits des Röstigrabens fortschrittlicher als wir in der Deutschschweiz? Zwei Beispiele dazu in dieser Ausgabe. BA / PF

50 Jahre Frauenstimmrecht –

Ein harter Kampf engagierter Frauen von 1887 bis 1971

Zur Erinnerung: Anfang der 1950er Jahre gehörte die Schweiz, nebst Portugal und dem Fürstentum Lichtenstein, in Europa zu den Ländern, die Frauen ihre Mündigkeit absprachen und das Stimmrecht verweigerten.



Valérie Bolliger-Martin

Meta von Salis war die erste Schweizerin, die 1887 öffentlich das Frauenstimmrecht forderte!

Über unzählige Jahre war für engagierte Frauen der Kampf, um Gleichberechtigung zu erreichen, unschön und gefährlich. Von den Gegnern blies

ihnen ein harter Wind entgegen.

In all den Jahren zwischen 1887 bis 1971 manifestierten starke, emanzipierte Frauen und Frauenbewegungen intelligent, mutig, hörbar und fantasievoll dafür, dass endlich diese Ungerechtigkeit beseitigt wird.

Den unzähligen bekannten und unbekanntem Wegbereiterinnen gebührt für ihren beharrlichen, unermüdlichen Kampf Hochachtung, Bewunderung und Dankbarkeit.

Ich bin 1943 zur Welt gekommen. 1958 habe ich beim Schulaustritt erfahren, dass Mädchen der Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung nicht einfach zustand. Die Auswahl war Hilfsarbeiterin, Bürofräulein, Haushalthilfe, Frauenarbeitsschule etc. Mit

diesen ungerechten Voraussetzungen war klar, die Vorbereitung auf eine Heirat war keine Alternative aber das eigentliche Ziel der Herrschenden.

Dazu hatte Iris von Roten (1917-1990) in ihrem Buch «Frauen im Laufgitter» 1958 mit guten, berechtigten Gegenargumenten einiges geradegerückt und in Bewegung gebracht.

1974 Europäische Menschenrechts Konvention! Zum Auftakt der Debatte im Nationalrat stand die Unterzeichnung der europäischen Menschenrechts-Konvention unausweichlich auf dem Plan. Das Gebot der Stunde verlangte von einer Demokratie Nägel mit Köpfen. Endlich musste klar darüber gesprochen werden, dass aufgrund des Geschlechts kein Mensch diskriminiert werden darf.

So hat «das einig Volk von Brüdern», am 7. Februar 1971 nach jahrelanger Verweigerung «JA» gesagt zum Wahlrecht für Frauen.

Obwohl es seit 50 Jahren in der Verfassung steht, dass Frauen gleichberechtigt sind, gibt es noch einige Hürden zu überwinden. Zum Beispiel die AHV- und Pensionskassen Revisionen, die Altersarmut, sowie diverse fairere Arbeitsbedingungen etc.

Es wäre wunderbar, wenn Frauen nicht immer beharrlich kämpfen müssten für die ihnen zustehenden Rechte. Wenn noch mehr Männer Verständnis aufbrächten, dass eine faire, gleichgestellte Gesellschaft nur Vorteile und Mehrwert bringt. Das wäre für alle daran Beteiligten ein grosser Gewinn.

Valérie Bolliger-Martin, Mitglied von AVIVO Region Basel

Wahlrecht trotz Behinderung: Genf entscheidet über Politpremiere

Ich gratuliere Genf zur Abstimmung vom 29. November 2020! Sie erlaubt als erster Kanton, Menschen mit einer Beeinträchtigung politische Mitsprache.



Anja Weyeneth

Genf setzte ein klares Zeichen mit rund 75 % Ja-Stimmen.

Doch warum benötigt es dazu kantonale Abstimmungen? Das Recht auf Teilhabe am politischen Leben wäre schon damals eine logische nationale Konsequenz gewesen, als die Schweiz das Übereinkommen der UNO über die

Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifizierte. Ohne Abstimmung.

In einem Artikel in der bz vor dem Abstimmungssonntag waren Pro- und Contra-Ansichten zu lesen. Bei den Contra-Argumenten wurden die Beeinflussung der Menschen mit einer Behinderung und das Risiko von Wahlmanipulation genannt.

Ja, wir können auch Menschen mit einer Beeinträchtigung beeinflussen, so wie alle Menschen durch Werbung, Diskussionen und Ermunterung, vom Recht des Abstimmens Gebrauch zu machen, beeinflusst werden können. Was spricht dagegen? Die Urteilsfähigkeit? Dies haben generell nicht immer alle bei allen Themen. Dinge in einfacher Sprache zu erklären, braucht Übung und Geduld, aber es deshalb nicht zu tun wäre entwürdigend.

Des Weiteren, der Bevölkerung gleich Missbrauch zu unterstellen, ist keine staatsmännische Betrachtungsweise und zeugt vom Ringen nach Argumenten, da keine stichhaltigen vorhanden sind.

Das Leben ist zu einem grossen Teil politisch. Weshalb soll jemand davon ausgeschlossen werden?

Anja Weyeneth (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Veranstaltung der Eingliederungsstätte Baselland, Vorstand SP Liestal und Umgebung)

Frauen ins Bundeshaus! 50 Jahre Frauenstimmrecht

Berner Historisches Museum Ausstellung bis 14.11.2021

Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene?

Aktuell liegt der Anteil der Wohnbevölkerung ohne Schweizer Staatsbürgerschaft im Kanton Basel-Stadt bei über 35 Prozent. Drei Viertel dieser Menschen sind in der Schweiz geboren oder leben seit mehr als zehn Jahren im Kanton. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft, haben wichtige Funktionen in der Wirtschaft inne, zahlen Steuern, tragen zur Finanzierung unserer Sozialwerke bei, engagieren sich im Quartier, im Sport und nehmen am kulturellen Leben teil. Aber sie haben keine Möglichkeit, am politischen Prozess mitzuwirken.



Edibe Gölgeli

Ein Blick auf die Schweizer Landkarte zeigt, was das Wahl- und Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht anbelangt, einen Röstigraben. In den Kantonen Jura, Neuenburg, Waadt, Genf und Freiburg dürfen Einwohner*innen ohne CH-Bürgerrecht schon seit vielen Jahren zumindest auf kommunaler Ebene abstimmen und wählen, im Kanton Genf auf kantonaler Ebene bereits nach 8 Jahren.

Der Reflex zur Ausgrenzung ist in der Deutschschweiz offensichtlich gross. Obwohl in Basel-Stadt laut Kantonsverfassung das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten eingeführt werden könnte, hat bisher noch keine Gemeinde von diesem Recht, Gebrauch gemacht. 1/3 der Basler Bevölkerung ist heute von unserem politischen System ausgeschlossen, kann nicht mitreden, wie sich die Stadt entwickelt, welche Tramlinie gebaut wird etc.

Einen grossen Teil der Bevölkerung auszugrenzen, widerspricht demokratischen Grundregeln. Zumin-

dest auf kommunaler Ebene sollte, wer hier seit einer zu bestimmenden Anzahl an Jahren wohnt, auch politisch mitbestimmen können, wo die Beschlüsse die Menschen im Alltag ganz direkt betreffen. Das wird immer dringender. Laut statistischem Amt machen, sofern der Trend weiter besteht, bis in 10 Jahren die Stimmberechtigten weniger als 50 % der Bevölkerung aus. Das heisst, künftig könnte eine Minderheit über die Mehrheit bestimmen! Das wäre nicht Demokratie, sondern ein Demokratiedefizit!

Edibe Gölgeli (SP-Grossrätin Kanton Basel-Stadt, Betriebsökonomin, Mutter von 8-jährigem Sohn)

Hände weg von den Frauenrenten!

Gegen den geplanten AHV-Abbau auf Kosten der Frauen haben innert zwei Tagen über 170'000 Personen folgenden Protestbrief an die Herren Ständeräte unterzeichnet:

«Haben Sie gewusst, dass Frauen immer noch rund ein Drittel weniger Rente erhalten als Männer? Frauen leisten den grössten Teil der Pflege- und Sorgearbeit. Das wird in der Rentenberechnung kaum berücksichtigt. Obwohl auch Frauen ihr Leben lang arbeiten, beziehen sie im Alter oft viel zu tiefe Renten. Es ist beschämend.

Trotzdem legt die Kommission des Ständerates nun eine AHV-Abbauvorlage auf dem Buckel der Frauen vor. Das ist inakzeptabel! Denn die Erhöhung des Frauenrentenalters ist eine Rentensenkung. Und wieder einmal sind es die Frauen, die die AHV sanieren müssen.

Das Schweizer Frauenstimmrecht ist nun 50 Jahre alt. Fast gleich alt ist das Versprechen der Politik, dass auch Frauen im Alter von der AHV leben können. Doch anstatt dafür zu sorgen, dass dies endlich erreicht wird, machen Sie genau das Gegenteil, und das knapp zwei Jahre nach dem Frauen*streik!

Fortsetzung auf der nächste Seite

Ich möchte AVIVO Region Basel unterstützen, um die Interessen der Rentnerinnen und Rentner zu verteidigen. Der Jahresbeitrag beträgt bloss 20.– Franken pro Person.

Familienname Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

E-Mail Geburtsdatum

Telefon Mobile

Datum Unterschrift

Bitte einsenden an: AVIVO Region Basel, Postfach 49, 4005 Basel

Wanderung vom Mittwoch, 11. November 2020

Als wir uns für die von Ursula Topkaya organisierte Wanderung am Bahnhof trafen, war es eitel Sonnenschein. Je näher wir uns Mumpf näherten, wurde es leider immer nebliger und kälter.

Bis wir am Ausgangspunkt in Schupfart ankamen, marschierten wir destotrotz guten Mutes los. Mit der Steigung und durch den Herbstwald erreichten wir bald eine Anhöhe mit Rastplatz, Grill, Tischen und Bänken.

In dieser Zeit machten wir eine schöne Bekanntschaft mit einer Dame mit ihrem speziellen wilden Hund. Danach lernten wir den «Chriesiweg» kennen und kamen an weidenden Pferden vorbei, um nach Gipf-Oberfrick in den Gasthof «Zum Rössli» zu gelangen. Im Restaurant herrschte eine gepflegte und heimelige Stimmung. Es war einfach schön! Schon war auch diese Zeit um, es ging mit Bus und Zug zurück. Zufrieden, einige auch ein bisschen müde, kamen wir wieder in Basel an.

Marlies Muzzillo



Marlies Muzzillo mit Ursula Topkaya

Ergänzungsleistungen: Neuerungen ab 2021

Neu haben nur noch Personen mit einem Vermögen von weniger als 100'000 Franken Anspruch auf EL. Für Ehepaare liegt diese Eintrittsschwelle bei 200'000, wobei der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften nicht berücksichtigt wird.

Die Vermögensfreibeträge werden gesenkt: 30'000 Franken für Alleinstehende und 50'000 für Ehepaare (von aktuell 37'500 bzw. 60'000).

Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben die bezogenen EL zurückerstatten, allerdings nur, wenn der Nachlass 40'000 Franken übersteigt.

Ab 2021 wird die tatsächliche Krankenkassen-Prämie, höchstens aber die kantonale bzw. regionale Durchschnittsprämie berücksichtigt.

Bei der Anrechnung der Ausgaben für den Lebensbedarf wird ab 2021 zwischen Kindern unter 11 und über 11 Jahren unterschieden. Neu kann man jedoch die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Ausgaben geltend machen.

2021 werden die Maximalwerte der Mietzinsausgaben erhöht.

Die genannten Anpassungen können bei einigen EL-Bezügern zu einer EL-Kürzung führen, frühestens ab 2024.

Nach Lukas Bäumle («Die Stimme der Senioren», Ausgabe Nr. 1/2021).

Der vollständige Text ist auf unserer Homepage www.avivo-basel.ch einsehbar.

Fortsetzung von Seite 3

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ständerat, diesen Affront rückgängig zu machen. Unsere Forderungen sind klar:

- Wir wollen eine bessere Rentenabsicherung im Alter und höhere Frauenrenten.
- Wir lehnen die Erhöhung des Frauenrentenalters ab, weil Frauen während des ganzen Erwerbslebens diskriminiert werden.

Wir brauchen eine Reform, welche die AHV-Renten verbessert, damit diese den Lebensbedarf von allen endlich angemessen deckt.»

Eine Spende an die AVIVO?

Wir sind für jede Spende dankbar, bitten aber um Verständnis, dass aus administrativen Gründen erst Beträge ab 50 Franken schriftlich bestätigt werden können. Jede Spende an die AVIVO kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, sofern das Jahrestotal aller Spenden 100 Franken oder mehr beträgt.

AVIVO Region Basel
Postfinance-Konto 40-25701-1

Impressum: AVIVO Region Basel / Postfach 49, 4005 Basel / Postkonto 40-25701-1

Homepage: www.avivo-basel.ch E-Mail: info@avivo-basel.ch

Präsidium: Peter Flubacher 079 777 85 93, Vizepräsident: Nick Bramley 078 753 70 10

Sekretariat: Almuth Hame 061 312 71 69

Redaktion: Peter Flubacher (PF) & Beatrice Alder (BA), Redaktionsschluss: 1. Feb. 2021

Gestaltung Layout und Inserate: Markus Schönholzer, Druck: Discountprint Basel

Buchhandlung Waser

Rümelinsplatz 17, 4001 Basel
Tel. 061 261 02 89
buecher-waser@bluwin.ch

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag:
10.00 - 13.00 14.30 - 18.30
Samstag:
10.00 durchgehend bis 17.00



UNSCHAF



SCHAF

DILL OPTIK

Binnerstrasse 5 • Allschwil • 061 481 74 64

Hörhilfe Borner AG

- Hörgeräte für grosse und kleine Ohren
- Beratung bei Hörproblemen
- Reparaturservice
- Batterienverkauf
- AHV/IV-Vertragslieferant
- Grathörtest

Telefon 061/262 03 04
Marktgasse 3, Basel
Tramhalt Schiffflände



DISCOUNT PRINT BASEL

Die Druckerei mit persönlicher Beratung. Schnell, zuverlässig und unkompliziert.

Für Ihre Drucksachen.

Discount Print Basel
Grenzacherstrasse 34
CH - 4058 Basel

Tel. 061 691 61 33
druck@discountprint.ch